

Checkliste

Natürliche Person, z.B. e.K.; GbR, KG, OHG

	Unterlagen	Zu beantragen	Erledigt	Hinweis
	Bitte denken Sie an Ihre Gewerbean- bzw. -ummeldung für die beantragte Tätigkeit!	Zuständiges Gewerbeamt		
1.	Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart OG (siehe Hinweis unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz oder online über BfJ - Service-Center-Führungszeugnis (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	☐	Nicht älter als 3 Monate
2.	Gewerbezentralregistrauszug zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 (siehe Hinweis unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz oder online über BfJ - Service-Center-Gewerbezentralregiste (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	☐	Nicht älter als 3 Monate
3.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz (Bei Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren, siehe unten*)	☐	Nicht älter als 3 Monate
4.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis gemäß § 882b Zivilprozessordnung	Im Internet unter: www.vollstreckungsportal.de → Registrierung / Auskunft (Bei Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren, siehe unten*)	☐	Nicht älter als 3 Monate
5.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) Ihres Wohnsitzes (Bei Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren, siehe unten*)	☐	Nicht älter als 3 Monate
6.	Nur für <u>Wohnimmobilienverwalter</u> : Vermögensschaden Haftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	☐	Nicht älter als 3 Monate
	falls vorhanden: Versicherungsbestätigung der Personenhandelsgesellschaft(en) OHG, KG, GmbH & Co. KG	Versicherungsunternehmen	☐	Nicht älter als 3 Monate

Hinweis: Der Gewerbezentralregistrauszug und das polizeiliche Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Diese Unterlagen werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 c GewO“ angeben.

Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie auf dem „[Justizportal Baden-Württemberg](#)“

* Ein Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren kann dazu führen, dass sich die Zuständigkeit des Finanzamtes und des Insolvenzgerichts geändert hat. In diesem Fall sind zusätzlich Bescheinigungen von den zuvor genannten Institutionen erforderlich. Gleiches gilt für den Abruf der Auskunft aus dem Vollstreckungsportal.

Den **Antrag auf die Erteilung der Erlaubnis** stellen Sie bitte ausschließlich über unser Online-Antragsportal. Sie können hierzu den angefügten QR-Code nutzen. Alternativ rufen Sie die Homepage unter Industrie und Handelskammer Karlsruhe | IHK Karlsruhe - IHK Karlsruhe auf und geben dort im Dokumentensuchfeld die Dokumentennummer 5039942 ein.

